

FoamPartner Procurement

Verhaltenskodex für Lieferanten

Für FoamPartner steht Compliance neben Qualität und Zuverlässigkeit an erster Stelle bei der Auswahl von Zulieferern. Daher ist es wichtig, dass für unsere Partner dieselben Werte von zentraler Bedeutung sind, die auch den Kern unserer Mission ausmachen: Menschen, Leistung und Innovation. Auf Grundlage dieser Werte strebt FoamPartner mit seinen Produkten und Dienstleistungen nach ständiger Verbesserung – ganz nach dem Motto „best in foam“.

Das Ziel ist klar: konkurrenzfähige, innovative Lösungen, die Mehrwert für unsere Kunden schaffen. Dabei legen wir Wert auf Respekt, Fairness und Höflichkeit. Wir achten auf die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden. Wir streben ständig danach, unsere Produkte und Dienstleistungen zu verbessern. Wir bestehen auf nachhaltiger Innovation. Kurzum: Wir wollen im Bereich Schaumstoffprodukte – „best in foam“ – einer der Marktführer sein. Dazu benötigen wir die Hilfe von Geschäftspartnern, die sich zu unserem Standard von Integrität und verantwortungsvollem Unternehmertum bekennen.

1. Anwendbarkeit des Verhaltenskodex, Gesetzestreue, Nachweispflicht

Geschäftspartner im Sinne dieses Verhaltenskodex, von denen wir die Einhaltung aller unserer hierin aufgeführten Standards und Ansprüche erwarten, sind **alle Dritten**, die für, im Namen von oder gemeinsam mit FoamPartner, oder einer Tochter- oder Schwestergesellschaft tätig werden. Hierzu zählen auch Lieferanten, Vertriebspartner, Berater, Makler, Subunternehmer, Minderheitsgesellschafter, Handelsvertreter und freie Mitarbeiter.

Umfasst sind auch alle deren vorgelagerten Geschäftspartner, sowie Tochter- und Schwestergesellschaften. FoamPartner stellt dadurch sicher, dass die Werte und Erwartungen aus diesem Verhaltenskodex **entlang der gesamten Versorgungslinie** eingehalten werden.

Selbstverständlich halten sich alle unsere Geschäftspartner an alle sie betreffenden Gesetze. Soweit dieser Verhaltenskodex im Einzelnen eine Verpflichtung, die einem Geschäftspartner durch anwendbares Recht auferlegt wird, nicht erwähnt, oder eine ggf. mildere Regelung trifft, gilt die ggf. strengere, gesetzliche Regelung.

Um ein größtmögliches Maß an Vertrauen und Transparenz zu schaffen, verpflichtet sich jeder Geschäftspartner von FoamPartner dazu, die Voraussetzungen dieses Verhaltenskodex bei sich und bei seinen jeweiligen Geschäftspartnern durch geeignete Dokumentation und schriftliche Bestätigung nachzuweisen.

2. Sicherheit & Gesundheit

FoamPartner's Geschäftspartner beachten alle anwendbaren gesetzlichen Regelungen, welche die körperliche Unversehrtheit und Sicherheit ihrer und unserer Mitarbeiter sicherstellen sollen. Beim Umgang mit und Transport von potentiell gesundheitsgefährdenden Stoffen achten unsere Geschäftspartner darauf, dass die **Sicherheit und Gesundheit ihrer Mitarbeiter und Dritter** nicht gefährdet wird.

3. Umwelt & Klimaschutz

Die Umwelt ist unseren Geschäftspartnern ein höchstes Gut. Wo möglich und sinnvoll setzen sie **ressourcensparende Verfahren** ein, bemühen sich um **energieeffiziente Ausstattung** und erwerben entsprechende Zertifizierungen. Beim Transport von und Umgang mit potentiell umweltschädigenden Stoffen wenden unsere Geschäftspartner die notwendige Sorgfalt an. Sie tun ihr Möglichstes, um ihre Dienste und Waren **klimaneutral** zu erbringen.

4. Korruption, Finanzen & Steuern

Weder **Insider Trading** noch **Geldwäsche** sind bei unseren Geschäftspartnern akzeptiert. Gegen **Korruption** und **Bestechung** gehen sie intern vor und stellen durch entsprechende Richtlinien und Vereinbarungen sicher, dass Privates strikt von Geschäftlichem getrennt wird. Auch an Kartellen beteiligen sich unsere Geschäftspartner nicht.

5. Kinderarbeit, faire Arbeitsbedingungen & Diskriminierung

Unsere Geschäftspartner halten sich ausnahmslos an alle Bestimmungen in den Abkommen der „International Labour Organization“ (ILO) sowie den jeweiligen Landesgesetzen und EU-Recht. Insbesondere tolerieren sie keinerlei Kinderarbeit oder Zwangsarbeit. Sie verpflichten sich, alle geltenden Bestimmungen zu Arbeitszeit, Überstundenausgleich und Mindestlohn zu beachten. Selbstverständlich unterlassen Geschäftspartner jegliches diskriminierende Verhalten, insbesondere gegenüber ihren Mitarbeitern, gleich auf welcher Basis.

6. Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

Bei unseren Geschäftspartnern müssen sich alle Mitarbeiter frei fühlen, bekannte oder mutmaßliche **Fehlverhalten** oder **Verstöße** ohne Angst vor **Vergeltungsmaßnahmen** zu melden. Jegliche Maßnahmen oder Vergeltung gegen eine Person, die in gutem Glauben einen tatsächlichen oder vermuteten Verstoß meldet oder an einer Untersuchung teilnimmt, sind strengstens verboten.

7. Sanktionen, Handelsembargos und Ausfuhrkontrollen

Unser Geschäftspartner hält sich an **Sanktionen, Handelsembargos** und **Ausfuhrkontrollen**, die ihm von allen Staaten, in denen er tätig ist, auferlegt werden. Im Falle solcher Restriktionen darf er keine Geschäfte mit bestimmten Ländern, Unternehmen oder Einzelpersonen tätigen, um die Waren und Dienstleistungen an uns zu verkaufen. Außerdem ist unser Geschäftspartner dazu verpflichtet, den **Ausfuhrkontrollbestimmungen** Folge zu leisten, die die Ausfuhr bzw. Wiederausfuhr bestimmter Waren, Dienstleistungen und Technologien verbietet oder beschränkt. Dies umfasst auch die Vermittlung von **(Rück-)Versicherungen**, die die Ausfuhr bzw. Wiederausfuhr erleichtern.

8. Datenschutz & Datensicherheit

Für unsere Geschäftspartner steht Datenschutz an erster Stelle: Sie setzen die Vorgaben der **DSGVO** (sofern auf Sie anwendbar) und der anwendbaren landesrechtlichen Gesetze mustergültig um und beherzigen die Grundsätze „**Privacy by Design**“ und „**Privacy by Default**“. Sie achten auf die Einhaltung der allerneuesten Standards für die **Datensicherheit** und bedienen sich nur solcher Auftragsverarbeiter, die den gleichen Anforderungen entsprechen und sich dem Geschäftspartner gegenüber entsprechend verpflichten haben. Unsere Geschäftspartner innerhalb des EWR vermeiden eine **Übertragung von personenbezogenen Daten** außerhalb des EWR, soweit möglich.

9. Geistiges Eigentum, Geschäfts-, und Betriebsgeheimnisse

Unsere Geschäftspartner respektieren das **geistige Eigentum** einschließlich **aller Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse** (unabhängig davon, ob sie als solche gekennzeichnet sind, oder nicht) Dritter. Besonders achten unsere Geschäftspartner darauf, keine geistigen Eigentumsrechte und Urheberrechte Dritter zu verletzen.

FoamPartner, September 2020